AZV — Hauptsammler beidseits der B16 40m (15-29) White the state of the Landschaftsschutzgebiet Osterried: Flora-Fauna-Habitat (FFH-) - Gebiet nach EU-Richtlinie 92/43 ÉWG (NATURA 2000) Ausgleichsfläche der Gemeinde Asbach—Bäumenheim auf der Gemarkung Nordheim Landschaftsee, Biotop / partielle Rücknahme der Sukzession Streuwiesenpflege Abbaugebiet und geplante Seen It. FNP und Rahmenplan genehmigter Abbau mit Rekultivierungsplan LRA Donau-Ries vom 26.02.1991 Nr. 34 VERFAHRENSVERMERKE Bäumenheim mögliche Weiterentwicklung von Wohnbaufläche A) Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat am 14.09.1993 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Beschluss wurde am 09.12.2000 im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht. B) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 06.04.2004 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.07.2004 bis 10.08.2004 öffentlich ausgelegt. C) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.02.2006 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 3 BauGB vom 13.03.2006 bis 20.04.2006 nochmals öffentlich ausgelegt. D) Die Gemeinde Asbach—Bäumenheim hat mit Beschluss vom 09.05.2006 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 09.05.2006 gemäß § 5 BauGB festgestellt. Ergänzt gemäß Bescheid des Landratsamtes Donau—Ries vom 10.07.2006, Nr. FB 40/929. Asbach-Bäumenheim, den . Uhl, 1. Bürgermeister E) Das Landratsamt Donauwörth hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 10.07.2006 Nr. FB 40/929 gemäß § 6 BauGB genehmigt. Donauwörth, den F) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Gleichzeitig verliert der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 16.12.1982 und 01.09.1983 seine Wirksamkeit. Asbach-Bäumenheim, den . Uhl, 1. Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LANDSCHAFTSPLAN ASBACH - BÄUMENHEIM

ZEICHENERKLÄRUNG

Gemeindegrenze Gemischte Bauflächen

Sondergebiet Naherholung "Hamlaer Baggersee" landwirtschaftlich genutzter Außenbereich Fläche für Aufschüttungen (Bauschutt)

Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen <u>Flächen für Versorgungsanlagen</u>

Nachfolgenden Zwecken dienenden Einrichtungen und Anlagen Abfallwirtschaft / Wertstoffe - Bauhof

Lärmschutz Bestand Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

→ ◆ Freileitungen der Energieversorgungsunternehmen mit Schutzstreifen → → Freileitung der Bahn AG —⊹——⊹— Ferngasleitung der Erdgas Schwaben GmbH

<u>Flächen für den Gemeinbedarf</u> Nachfolgenden Zwecken dienenden Einrichtungen und Anlagen - Rathaus / Post Kirche / Feldkreuz

<u>Flächen für den Verkehr</u>

- Feuerwehr

Schule / Kindergarten

Hauptverkehrsstraße, bestehend sonstige Straße, bestehend geplante Straße / vorgeschlagene Trasse

Bundesstraßen B2 und B16 mit
Bauverbotszone (20,00 m) und Baubeschränkungszone (40,00m)

■ ■ Rad— und Fußweg ■ ■ ■ Fortsetzung des Rad— und Fußweges

Grünflächen mit Zweckbestimmung öffentliche Grünflächen mit nachfolgender Zweckbestimmung - Tennisplatz / Sportplatz

— Kinderspielplatz / Bolzplatz Ortsrandeingrünung Pflanzung von Laub- oder Obstgehölzen zur Ortseingrünung Ziel: Verbesserung bestehender Ortsrandeingrünung, Aufbau neuer Ortsrandeingrünung bei Bauflächenausweisung, optische Einbindung der Orte in die Offenlandschaft, Wind— und

Klimaschutz, Staubfilterung, Minderung des Zersiedelungseffektes, optische Bereicherung und Grüngliederung des Orts— und

Abstandsgrün zur Schmutter und innerhalb von Bauflächen Öffentlichen Grünzug aufbauen

Ziel: grünorderische Gliederung der Ortsfläche und des öffentlichen Straßenraumes, Erholungsnutzung, Verbesserung des "Stadtklimas", Verknüpfung/Ergänzung bestehender, öffentlicher Grünflächen Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Überschwemmungsgebiet / Hochwasserrückhaltebecken

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 9 "Schmuttertal" nachrichtliche Übernahme aus dem Regionalplan Naturdenkmal Landschaftsschutzgebiet

Umwandlung des Landschaftsschutzgebietes "Im Osterried" in ein Natur—schutzgebiet Vorschlag zur Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes LSG "Schmutterwald" im Sinne des Naturschutzrechtes

Ziel: Erhaltung der Flächen für wohnungsnahe Erholung, Flächenvergrößerung des bestehenden LSG Schmutterwald, Sicherung des Auenbereiches; Optimierung des Schmutterauwaldes und der ökologischen Wirksamkeit der Schmutter

6.1 Biotop, amtliche Kartierung abgängige amtliche Biotope Fläche / Teilfläche nach Art. 13d des BayNatSchG bestehende und geplante Ausgleichsflächen

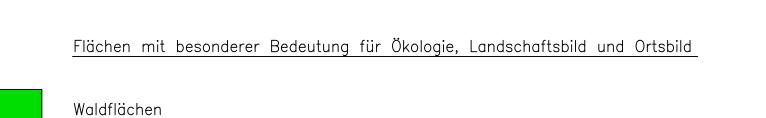
Umgrenzungen für den Denkmalschutz Bodendenkmäler mit zusätzlicher textlicher Erläuterung Fundstellen Nummer z.B. 7330/0134

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Baudenkmäler) Sonstige Planzeichen

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist (Altablagerungen, Altstandorte, Altlastbereiche) Altlastenverdachtsflächen bzw. Auffüllungen gemäß Wasserwirtschaftsamt

0 100m 250m

Planzeichen als Hinweise bestehende Gebäude



landwirtschaftliche Nutzflächen, Außenbereich, von Aufforstungen freizuhalten Ziel: Erhaltung der Offenlandschaft hinsichtlich Landschaftsbild und Ausbildung des Naturraumes

Regional bedeutsame Flächen im Naturhaushalt mit erhöhtem Schutzanspruch

Kaltluftbahnen mit besonderer Bedeutung für Lufthygiene, Pflanzformationen und Bebauung Ziel: Vermeidung baulicher Querriegel oder Gehölzriegel quer zum Kaltluftstrom Pflanzung geschlossenener Gehölzriegel immer parallel zum Kaltluftstrom Fläche von Bebauung weitgehend freizuhalten

Strukturanreicherung der unbebauten Flur

Pflanzung von wege- oder gewässerbegleitenden

Aufbau von Verbundstrukturen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Krautsäumen und punktuellen Feldgehölzpflanzungen Ziel: Anreicherung der landwirtschaftlichen Flur mit naturraumtypischen Biotopen der Offenlandschaft (Wildgehölze, Windschutzhecken, Solitärgehölze); Biotopverbund aufbauen

> Breite der Uferschutzstreifen an Schmutter und Egelseebach mind. 25m Breite der Uferschutzstreifen an wasserführenden Gräben 10m Breite der Uferschutzstreifen an zeitweise wasserführenden Gräben 5m

Extensiv genutzte Säume begleitend zu Fließgewässern und Gräben Ziel: Abpufferung von Gräben mit offenem Gerinne vor Stoffeinträgen aus angrenzenden intensiven Nutzungsformen, Strukturanreicherung der landwirtschaftlichen Flächen, Erweiterung des Biotopverbundnetzes

Erhaltung und Erweiterung des Rad— und Fußwegenetzes mit wegbe— gleitender grünorderischer Gestaltung Ziel: Erweiterung des Rad— und Fußwegenetzes im Ort und vom Ort in die freie Flur; attraktive grünordnerische Gestaltung der Wege und der vorhandenen Feldwege, Stärkung der guten radläufigen Erschließung des Landschaftsraumes für die Naherholung Streuwiesennutzung und Nutzungsextensivierung

Erhalt und Optimierung wertvoller Lebensräume Erhalt und Optimierung der überregional bedeutsamen Streuwiesen des Riedgebietes "Im Osterried": Maßnahmen: Entbuschungsmaßnahmen, differenzierte Mahd und Pflege mit

Erschwernisausgleich, Nutzungsextensivierung der angrenzenden Flächen

Stärkung bzw. Wiederherstellung der Aue von Schmutter und Egelseebach als naturnahe Lebensräume und überregional bedeutsame Verbundstrukturen Maßnahmen: Erhalt und Optimierung der regional bedeutsamen Nasswiesen und feuchten Hochstaudenfluren an den Flussläufen und den angrenzenden Flächen;

Ausweisung von Flächen mit Bewirtschaftungsregelungen auf ca. 25 m breiten Grünstreifen beidseits des Egelseebaches; plenterartige Verjungung der Begleitgeholze am Egelseebach

Erhalt und Optimierung der wärme— und trockenheitsbestimmten Ökotope auf den Bahndämmen und angrenzenden Grünflächen mit wechselfeuchten Geländemulden Maßnahmen: artenschutzorientierte Pflege der Dämme und Begleitstreifen zur gelenkten Entwicklung der Lebensräume, Einbindung in das aufgezeigte Verbundnetz durch ergänzende Strukturen wie Krautsäume mit Feldgehölzpflanzungen; Erweiterung und Verknüpfung mit dem südlichen Kiesabbaugebiet

Verbesserung der Biotopqualität der bestehenden Kiesweiher und ihrer Ufervegetation Maßnahmen: Wasserqualitätsverbesserung durch Vergrößerung des räumlichen Abstandes zwischen Wasser und landwirtschaftlichen Flächen um den Nährstoffeintrag zu reduzieren; Extensive Nutzung der Pufferflächen und langfristige Bestockung dieser Flächen mit Feld— gehölzen z.B. durch gelenkte Sukzession

Renaturierung des Kiesabbaugebietes mit dem Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses von erholungsorientierten und ökologischen Funktionen: Erstellung eines konfliktvermeidenden Zonierungskonzeptes

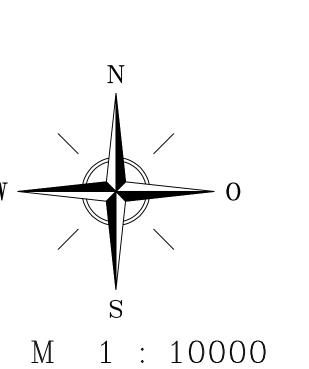
bestehende Landschaftsstrukturen Fließgewässer (Hauptgräben) ohne / mit begleitenden Gehölzen Gräben, perennierend, ohne / mit begleitenden Gehölzen Gräben, temporär

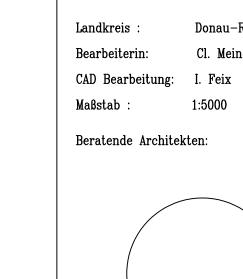
Gehölzgruppe mit Baum— und Strauchschicht / Feldgehölze Baumreihe / Allee

Obstgehölze / Obstgärten Strauchgruppe / Hecke

> FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LANDSCHAFTSPLAN







Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Gemeinde: ASBACH – BÄUMENHEIM gezeichnet: 12. August 2000 geändert: 05. Dezember 2000 geändert: 29. Juli 2003 geändert: 02. März 2004 geändert: 06. April 2004 geändert: 14. Februar 2006 redaktionell geändert: 09. Mai 2006 ergänzt gemäß Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries von 10.07.2006 Nr. FB 40-929 Büro für Stadtplanung GbR Maximilian und Claudia

MEINEL

86163 Augsburg

Werdenfelser Str. 27d